



AGB - Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen

Liebe Feriengäste!

Wir freuen uns, Sie in unseren Ferienwohnungen in Oberhof begrüßen zu können. Wir werden uns alle Mühe geben, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Beachten Sie bitte die folgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Vertrages

Ein verbindlicher Mietvertrag mit „Haus Repin“ kommt zustande, indem wir Ihre Internet-Buchung über ein Buchungsportal oder Ihre telefonische (formlos) oder schriftliche (formlos) Buchung annehmen und Sie hierüber durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung informieren. Bei kurzfristigen Buchungen und auf besonderen Wunsch werden auch telefonische Bestätigungen akzeptiert.

2. Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung. Der Mietvertrag umfasst die Ferienwohnung wie auf der Homepage oder im schriftlichen Angebot beschrieben. Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise.

Alle Preisauszeichnungen gelten in EURO. Im Mietpreis sind die Miete, die Energie- und Wasserkosten, Kosten der Müllentsorgung, Endreinigung sowie die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Die Ferienwohnung darf ohne Sondererlaubnis nicht von mehr Personen (einschließlich aller Kinder) bewohnt werden, als in der Buchungsbestätigung angegeben sind. Haustiere können nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden.

3. Mindestmietdauer:

Die Mindestmietdauer für unsere Ferienwohnungen beträgt in der Hauptsaison fünf Übernachtungen und in der Nebensaison drei Übernachtungen. Bei dem mit Vermieter vereinbarten kürzeren Aufenthalt ist mit Kurzreisegebühr zu rechnen.

4. An- und Abreise

Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 15.00 Uhr und endet am Abreisetag um 10.00 Uhr (spätere Abreise auf Anfrage). Die ungefähre Anreisezeit sollte vom Gast spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden.

5. Zahlung

Der komplette Mietpreis ist in der verbindlichen Buchungsbestätigung konkret aufgeschlüsselt. Die Bezahlung erfolgt am Anreisetag, spätestens am Folgetag, bis 18.00 Uhr in bar. In der Hauptsaison wird eine Vorauszahlung in Höhe von mindestens 50% genommen. Für Rennsteiglauf- und Biathlonwochen gelten besondere Regeln.

6. Reiserücktritt / Umbuchung / Ersatzmieter

Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten oder einen Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt oder Ersatzmieter ist von dem Tage an wirksam, an dem sie schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) bei uns eingeht. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen.

Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ohne schriftliche Kündigung ist der Gast verpflichtet 80 % des vereinbarten Preises für die Vertragsdauer zu zahlen. Bei Reiserücktritt ist der Vermieter berechtigt, ohne weiteren Nachweis eine pauschale Entschädigung nach folgender Staffelung vor dem Anreisetag zu berechnen:

- bis zum 45. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 10 %
- 44. bis 30. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 30 %
- 29. bis 22. Tag vor beabsichtigtem Reiseantritt: 60 %
- ab 21. Tag bis zum beabsichtigten Reiseantritt: 80 %

Bei Reiseabbruch während des Aufenthaltes sind 100 % des Vertragspreises zu zahlen. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen!

Maßgeblich, auch bei telefonisch angekündigtem Rücktritt, ist jeweils das Eingangsdatum des Schreibens bei dem Vermieter. Im Falle einer Nichtanreise ohne Ankündigung wird die Ferienwohnung 24 Stunden nach dem Anreisetermin wieder zur Vermietung frei gegeben. Ein Recht auf Bezug des Objektes besteht dann nicht mehr.

7. Biathlonwoche, Rennsteiglauf und Winterschulferien

Bei Buchungen zur Biathlonwoche, zum Rennsteiglauf und zur Winterschulferien im Februar werden 20% des vereinbarten Preises zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung als Anzahlung genommen. Diese Anzahlung ist nicht erstattungsfähig. Im Falle des Reiserücktritts nach der Buchungsbestätigung gelten diese 20% als Stornogebühr.

Weitere 60% des vereinbarten Preises werden drei Monate vor dem Anreisetermin fällig. Die restliche 20% können bei der Anreise in bar bezahlt werden.

8. Haftung

Der Mieter haftet für eine ordentliche Behandlung der gemieteten Wohnung und in vollem Umfang für alle während seiner Mietdauer von ihm oder Mitreisenden oder Gästen verursachten Schäden.

Bei Schäden ist der Vermieter oder eine andere hierfür benannte Person sofort zu benachrichtigen. Entstandene Schäden sind mit der Rückgabe des Schlüssels in bar zu regulieren.

Bei Verlust eines Schlüssels hat der Mieter die Kosten für ein Austauschschloss mit Schlüsseln zu tragen.

Stellt der Vermieter erst nach Abreise des Mieters von ihm verursachte Schäden fest, werden die daraus entstehenden Ansprüche dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert. Der Vermieter behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können.

Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die Wohnung aus der die Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen war.

Haftungsausschluss:

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Parken von Fahrzeugen aller Art einschließlich dem Abstellen von Fahrrädern und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück des Vermieters geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung durch den Vermieter wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Reklamationen

Stellt der Mieter bei Bezug der Wohnung fest, dass diese nicht der Beschreibung entspricht bzw. stellt er Funktionsmängel fest, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich (spätestens jedoch nach 2 Tagen) zu melden. Nach Ablauf dieser Frist können hieraus ggf. entstehende Ansprüche an den Vermieter nicht mehr geltend gemacht werden. Mängel werden von uns i.d.R. sofort beseitigt.

10. Schadensmeldung / Mitwirkungspflicht bei entstehenden Schäden

Schäden, die während der Mietzeit am gemieteten Objekt entstehen, sind sofort zu melden. Erkennt der Mieter, dass durch plötzlich aufgetretene Leistungsstörungen Schäden am gemieteten Objekt entstehen können, so ist er verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, den Schaden abzuwenden oder so gering wie möglich zu halten bzw. zur Behebung der Störung beizutragen (z.B. Wasserrohrbruch).

11. Internetzugang (WLAN)

Im Rahmen der Anmietung der Ferienwohnung wird dem Mieter auf Wunsch ohne Aufpreis ein Internet-WLAN-Anschluss zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung ist für den Mieter der Ferienwohnung (Nutzer) unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit auf das Areal der Ferienwohnung beschränkt. Dabei kann seitens des Hauseigentümers keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Es besteht kein Anspruch auf ein funktionierendes Netzwerk.

Weitere Einzelheiten werden durch einen separaten Vertrag geregelt, der mit Übergabe der Zugangsdaten abgeschlossen wird.

12. Allgemeines

Bei der Ferienwohnung handelt es sich um eine Nichtraucherwohnung, daher darf nur im Freien geraucht werden. Der Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

14. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Standort der Ferienwohnung: Oberhof. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Suhl.